

Empfehlung für die Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung Erkrankter in Gemeinschaftseinrichtung	Wiederzulassung Kontaktpersonen	Mitteilung an das Gesundheitsamt
Infektiöse Gastroenteritis bei Kindern unter 6 Jahren:				
Noroviren, Rotaviren (1) Salmonelle, Campylobacter, Yersinien		48 Stunden nach Abklingen der Symptome möglich	-	Ja
Magen-Darm-Infektionen / Fäkal-oral übertragbare Krankheiten				
Shigellen	12 - 96 Stunden	Nach Abklingen der Symptome und 2 neg. Stuhlproben	Nach 1 neg. Stuhlprobe	Ja
EHEC	2 - 10 Tage	HUS-assoziiert: Nach Genesung (ärztl. Urteil) und 2 neg. Stuhlproben Nicht-HUS-ass. 48 Std. nach Abklingen d. Symptome	Nach 1 neg. Stuhlprobe	Ja
Typhus Paratyphus	3 – 60 Tage 1 – 10 Tage	Nach Genesung (ärztl. Urteil) und 3 neg. Stuhlproben	Nach 3 neg. Stuhlproben	Ja
Hepatitis A (1)	15 - 50 Tage	2 Wochen nach Symptombeginn, bzw. 1 Woche nach Beginn Gelbsucht	Ohne Immunität/ Impfnachweis: 4 Wochen nach letztem Kontakt oder 2 Wochen nach Postexposition prophylaxe	Ja
Hepatitis E (1)	15 - 64 Tage	Nach klinischer Genesung	-	
Aerogen übertragbare Krankheiten				
Masern (1)	7 - 21 Tage	5 Tage nach Exanthem und ärztlichem Urteil	Ohne Immunität/ Impfnachweis: -21 Tage nach letztem relevanten Kontakt (4 Tage vor und 4 Tage nach Exanthem) - nach 1. Impfung innerhalb von 3 Tagen nach Exposition	Ja
Mumps (1)	12 - 25 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Erkrankungsbeginn	Ohne Immunität/ Impfnachweis: 18 Tage nach letztem relevanten Kontakt	Ja
Röteln (1)	14 - 21 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 8 Tage nach Exanthem Beginn	Ohne Immunität/ Impfnachweis: 21 Tage nach letztem relevanten Kontakt	Ja
Windpocken(1) (Varizellen)	8 - 28 Tage	1 Woche nach Krankheitsbeginn und vollständiger Verkrustung der betroffenen Hautareale	Ohne Immunität/ Impfnachweis: 16 Tage nach letztem relevanten Kontakt	Ja
Keuchhusten (Pertussis)	6 - 20 Tage	5 Tage nach Beginn Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Hustenbeginn ohne Antibiotikatherapie	Bei engen Kontaktpersonen mit typischen Symptomen gleiches Vorgehen wie bei erkrankten Personen	Ja
Meningokokken Infektion	2 - 10 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie und nach klinischer Genesung	-24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikaprophylaxe -Ohne Prophylaxe nach 10 Tagen	Ja
Haemophilus influenza Typ b Meningitis	2 - 4 Tage	Nach Klinischer Genesung, frühestens 24 Std. nach Beginn Antibiotikatherapie	Ohne Impfschutz: - 24 – 48 Stunden nach Beginn einer Antibiotikaprophylaxe, - ohne Prophylaxe nach ärztlichem Urteil	Ja
Scharlach	1 - 3 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome Ohne Antibiotikatherapie: frühestens 2 Wochen nach Abklingen der Symptome	-	Ja
Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 - 10 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie und Abheilung Eiterherde Ohne Antibiotikatherapie nach Abheilung	-	Ja

Empfehlung für die Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Rhein-Pfalz-Kreis

Da spriebt die Vorderpfalz

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiedenzulassung Erkrankter in Gemeinschaftseinrichtung	Wiedenzulassung Kontaktpersonen	Mitteilung an das Gesundheitsamt
Krätze (Skabies), Kopfläuse				
Krätze (Skabies)	2 – 6 Wochen Ersterkrankung 1-4 T. erneute Erkrankung	Direkt nach abgeschlossener erster Behandlung mit topischem Antiskabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin oral	Behandlung von engen Kontaktpersonen mit intensivem Hautkontakt empfohlen	Ja
Kopfläuse	–	Nach 1. Behandlung mit zugelassenem Mittel zur Tilgung von Kopflausbefall und Bestätigung der Behandlung	Info, Untersuchung, ggf. Behandlung	Ja
Weitere übertragbare Infektionskrankheiten				
Ansteckende Bindehautent- zündung(1) (Adenoviren)	5-12 Tage	Wenn kein Sekret mehr vorhanden ist	-	Meldepflicht nur bei Häufung (2 oder mehr...)
Erkältungskrank- heiten mit Fieber		24 Stunden fieberfrei	-	Meldepflicht nur bei Häufung (2 oder mehr...)
Influenza (1)	1-3 Tage	Nach Genesung	-	Meldepflicht nur bei Häufung (2 oder mehr...)
Hand-Mund-Fuß- Krankheit (1)	3-10 Tage	Nach Genesung	-	Meldepflicht nur bei Häufung (2 oder mehr...)
Ringelröteln	7-18 Tage	Nach Genesung	-	Meldepflicht nur bei Häufung
Befall mit Madenwürmer		Kein Ausschluss	-	Meldepflicht nur bei Häufung (2 oder mehr...)
Dellwarzen (1)	2 Wochen – Monate	Kein Ausschluss	-	Meldepflicht nur bei Häufung (2 oder mehr...)

Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen, eine schriftliche Bescheinigung wird nicht gefordert.

Bei Viruserkrankungen (1): Umstellung auf Hände- und Flächendesinfektionsmittel mit dem
Wirkpektrum Viruzid erforderlich

Stand Januar 2020,

Aktualisierung der RKI-Empfehlungen zur Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz 11-2019